

An ausgewählte Kunden der
KEWU AG

Krauchthal, 21.12.2017

Deponierung von Holzasche, Giessereiabfällen und Zwischenbodenschlacke

Sehr geehrte Damen und Herren

Die neue Abfallverordnung des Bundes (VVEA, SR 814.600) hat geänderte und in der Regel strengere Vorschriften mit sich gebracht, deren Auswirkungen erst nach und nach erkennbar werden. Die KEWU AG muss diese neuen Vorschriften umsetzen, was für drei Abfallbereiche zur Konsequenz hat, dass sie (mindestens temporär) nicht mehr angenommen werden dürfen. Es betrifft dies die im Titel aufgeführten Abfallarten. Nachfolgend gehen wir auf sie näher ein.

1. Holzasche

Die VVEA ist hinsichtlich dieses Abfalles misslungen und soll raschmöglichst revidiert werden. Gleichwohl gelten zurzeit Bestimmungen, welche die Deponierung von Holzasche fast unmöglich machen: Holzaschen wären zwar auf einer Deponie Typ D (Schlackendeponie, grösster Teil unserer Deponie) theoretisch erlaubt, allerdings können die strengen Grenzwerte nie eingehalten werden.

Mit geplantem Inkrafttreten der Revision auf den 01.11.2018 soll es erlaubt werden, Holzaschen wieder in einer Deponie Typ D (gemischt mit Schlacke aus Kehrichtverbrennungsanlagen) abzulagern. So haben wir es seit Jahren mit den bei uns angelieferten Holzaschen gehalten.

Nun gilt gemäss BAFU in einer Übergangszeit, dass Holzaschen nur auf einer Deponie Typ E (Reaktordeponie) abgelagert werden dürfen, und zwar nach kantonaler Bewilligung im Einzelfall und Zustimmung des BAFU. Offiziell verfügt die KEWU AG über ein Deponiekompartiment Typ E. Dieses ist jedoch gefüllt und steht vor der Rekultivierung. **Aus diesem Grund sind wir gezwungen, die Annahme von Holzabfällen während der erwähnten Übergangszeit zu verweigern.** Über Sinn und Unsinn dieses Durcheinanders lassen wir uns an dieser Stelle nicht aus.

Als Alternative für die Übergangszeit können Sie die nächstgelegenen Deponien Celtor SA in Tavannes, AVAG in Jaberg, DETAG in Frauenkappelen sowie im Kanton Solothurn die Deponien Erlimoos in Trimbach und Rothacker in Walterswil kontaktieren. Alle übrigen Deponien des Typs E sind sehr weit vom Berner Mittelland entfernt.

Bevor die Asche angeliefert werden kann, muss jedoch wie erwähnt die kantonale Bewilligung eingeholt werden. Diese ist am Einfachsten erhältlich durch das Onlinetool der Kantone Bern und Solothurn, genannt „Entsorgungsgenehmigung via Internet“, EGI. Sie erreichen dieses Tool über die Adresse <https://www.egi.apps.be.ch/egi/>, wo Sie sich auch registrieren können. Nach unserem Verständnis der neuen und nicht besonders ausführlichen Hinweise des BAFU

KEWU AG

Grüngutverwertung, Ökostrom, Deponie

Laufeweg 12 3326 Krauchthal T 031 924 35 35 F 031 924 35 36 info@kewu.ch www.kewu.ch

zur Übergangsregelung müssen die Aschen nicht vorgängig auf Schadstoffe analysiert werden. Wir empfehlen Ihnen allerdings, diese allfällige Anforderung vorgängig mit der von Ihnen ausgewählten Deponie zu prüfen.

2. Giessereiabfälle

Unsere Schlackedeponie (Typ D) soll gemäss Bundesgesetzgeber neuerdings in erster Linie für die Einlagerung von Schlacke aus KVA's benützt werden. Die Annahme anderer Abfälle wird nur sehr restriktiv zugelassen. Giessereiabfälle gehören nicht mehr in diese Kategorie und müssen auf einer Deponie Typ E (Reaktordeponie) endgelagert werden. Wie bereits beim Thema Holzabfälle erwähnt, ist unser entsprechendes Kompartiment aufgefüllt, weshalb keine weiteren Ablagerungen möglich sind.

Aus diesem Grund müssen Giessereisande und Giessereischlacke ab sofort in einer Deponie Typ E abgelagert werden und **können auf Dauer nicht mehr bei uns angeliefert werden** (nächstgelegene Deponien siehe unter Holzabfälle). Erkundigen Sie sich, welche Anforderungen gestellt werden.

3. Zwischenbodenschlacke

Abklärungen der kantonalen Behörden haben ergeben, dass in dieser Schlacke sehr häufig hohe organische Anteile vorhanden sind (TOC > 5%). Sie muss deshalb in einer Deponie Typ E abgelagert werden, welche, wie erwähnt, auf unserer Deponie aufgefüllt ist. **Deshalb können diese Abfälle auf Dauer nicht mehr bei uns angeliefert werden.**

Wir empfehlen Ihnen, kleinere Mengen bis ca. 5m³ in eine KVA zu liefern, grössere Mengen in eine Deponie mit Kompartiment Typ E. Beachten Sie, dass bei einer gewünschten Deponierung eine Entsorgungsgenehmigung des Kantons zwingend ist und diesem Gesuch Analysen beizulegen sind (siehe Details im Abschnitt Holzasche).

Wir bedauern diese uns aufgezwungenen Schritte, wünschen Ihnen weiterhin gute Geschäfte, schöne Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüssen
KEWU AG


Hans Buess, Betriebsleiter